



FC BLAU-WEISS LEINACH

Richtlinien zur Vermietung des Sportheimes (Vertrag II)

1. Eine Anmietung des Sportheimes ist rechtzeitig beim Vorstand Organisation/Verwaltung **Walter Issing**, unter Angabe der Personenzahl und der Art der Feier anzumelden.
2. **Der FC Blau-Weiß Leinach erhebt für die Vermietung folgende Gebühren:**
 - Für Vereinsmitglieder **100,- € pro Tag**
 - Für Nichtmitglieder **150,- € pro Tag**

Für jeden weiteren Miettag werden für Vereinsmitglieder je 50,- € und für Nichtmitglieder 80,- € erhoben.

In den Gebühren ist die Nutzung folgender Räumlichkeiten enthalten:

- **gesamter Gastraum**
- **Theke**
- **Kühlraum**
- **Küche**
- **Toilettenanlage**

Energiekosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Für den **Wasserverbrauch** wird eine Pauschale von **10,- €**, in der **Heizphase** zusätzlich **20,- €** in Rechnung gestellt.

Wird der Küchenbereich und das Kücheninventar durch **eigenständiges Kochen** benutzt, werden zusätzlich **30,-€** berechnet.

Eine eventuelle Benutzung des Abstellraums, der Umkleidekabinen und der Duschräume bedürfen einer gesonderten Absprache.

Der Mieter erhält grundsätzlich die Möglichkeit, bereits am Vorabend des Miettages die Räumlichkeiten für Vorbereitungen (Dekoration, Bestuhlung usw.) zu benutzen.

Die Räumlichkeiten müssen am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens **10:00 Uhr** komplett geräumt und die **ursprüngliche Bestuhlung** (Bestuhlungsplan hängt am Elektroschaltkasten hinter der Theke) wieder hergestellt sein.

Die Anordnung bzw. Sortierung der Gläser in den Hängeschränken ist einzuhalten. (Beschriftung beachten!)

Der Mieter erhält für die Zeit der Vermietung einen **Sportheimschlüssel** gegen eine **Kaution von 50,- €**, ausgehändigt. Bei **Verlust** des Schlüssel behält sich der Verein Schadensersatzansprüche zur Erneuerung der Schließanlage vor.

Der Mieter sorgt in eigener Zuständigkeit für ein geeignetes Vereinsmitglied das den Thekendienst übernimmt und mit dem Inventar und den technischen Gegebenheiten des Sportheimes vertraut ist.

3. Folgende Inventargegenstände stehen dem Mieter zur Verfügung:

- **Tafel- und Kaffeeservice für 90 Personen incl. Besteck**
- **Gläser**
- **Kücheninventar**
- **Kaffeeautomat für 100 Tassen**
- **Kuchentheke**
- **Kerzenhalter**
- **Kühltruhe nach Absprache**

Das benötigte Tafel- und Kaffeeservice wird dem Mieter **abgezählt übergeben** und nach Ende der Feier wieder abgezählt übernommen. Fehlende oder beschädigte Teile werden in Rechnung gestellt.

Tischdecken und sonstiges Dekorationsmaterial sind vom Mieter selbst mitzubringen.

4. Der Mieter verpflichtet sich die Getränke des FC Blau-Weiß Leinach auszuschenken. Hierbei gelten folgende Preise je Flasche:

- | | |
|--|--------|
| • Julius Echter Hefeweizen hell (0,5 l) | 1,40 € |
| • Würzburger Hofbräu Pils/Radler/Alkoholfrei (0,5 l) | 1,30 € |
| • Coca-Cola (0,5 l) | 1,20 € |
| • Spezi / Apfelsaftschorle / Orangenlimonade (0,5 l) | 1,-- € |
| • Mineralwasser spritzig(0,5 l), still (0,7 l) | 1,-- € |
| • Coca-Cola / Orangensaft (1 l) | 2,-- € |

Für Fassbier gelten folgende Preise pro 0,5 l:

- | | |
|---------------------------|--------|
| • Würzburger Hofbräu Pils | 1,40 € |
|---------------------------|--------|

5. Für weitere Weine und Spirituosen gelten folgende Preise:

- | | |
|--|---------|
| • Müller-Thurgau 1 l / Rotling 0,75 l | 8,-- € |
| • Bacchus / Silvaner 1 l | 8,-- € |
| • Schwarzriesling / Domina (Rotwein) 1 l | 10,-- € |
| • Sekt 0,75 l | 8,-- € |
| • Rotmännle (weinhaltiges Getränk) | 7,-- € |
| • Schnaps (Klare u. Obstler) | 22,--€ |

Sollte der Mieter eigene Weine ausschenken, werden pauschal 70,-- € in Rechnung gestellt.

6. Bei einer Anmietung nur des Mannschaftsraumes im Untergeschoss, gelten die gleichen Richtlinien, lediglich die Mietkosten verringern sich für Vereinsmitglieder auf 50,-- € und für Nichtmitglieder auf 80,-- €.

- 7. Die angemieteten Räumlichkeiten und die Toilettenanlage, sind nach Beendigung des Mietverhältnisses aufgeräumt und nass gereinigt zu übergeben. Nach Absprache kann die Nassreinigung auch durch den FC Blau-Weiss Leinach erfolgen. Die Kosten hierfür werden, je nach Umfang, gesondert in Rechnung gestellt. In jedem Fall sind die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben!**

Der anfallende Müll bzw. Abfall ist in eigener Zuständigkeit zu entsorgen! Entfällt die Entsorgung auf den FC Blau-Weiß Leinach, wird eine zusätzliche Gebühr von 25,-- € in Rechnung gestellt.

8. Der **Mieter haftet** für jeden im oder am Sportheim entstandenen **Schaden** während der Dauer des Mietverhältnisses. Fehlende, beschädigte oder zerstörte Inventargegenstände werden zum Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert verrechnet.
9. Der Mieter hat in eigener Zuständigkeit eventuelle Sperrzeitverkürzungen bei der Gemeinde Leinach zu beantragen und die Kosten hierfür zu tragen.
10. Der Mieter verpflichtet sich darauf zu achten, dass eine Belästigung der Anwohner um das Sportheim und insbesondere jegliche **Lärmbelästigung** ab 22:00 Uhr vermieden wird. Außerdem hat er die gesetzlichen Bestimmungen des **Gaststätten- und des Jugendschutzgesetz** einzuhalten.
11. Diesen Richtlinien liegt ein Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vom 09.02.04 zugrunde. Der FC Blau-Weiß Leinach behält sich eine kurzfristige Kündigung dieses Mietvertrages vor. Allerdings müssen hierfür gewichtige Gründe vorliegen. Dies wären insbesondere nachträglich erlangte Erkenntnisse, die die Integrität des Anmieters in Frage stellen oder unvorhersehbare Ereignisse, die eine Nutzung des Sportheimes nicht möglich machen.

In allen Räumen des Sportheimes gilt absolutes Rauchverbot !!

Mietvereinbarung:

Name/Vorname des Mieters: _____

Anschrift / Tel.: _____

Thekenkraft (Vereinsmitglied): _____

Art der Veranstaltung: _____

Personenzahl (ca.): _____

Datum / Beginn (UZ) der Veranstaltung: _____

Wein wird vom FCL bezogen: **Wein wird selbst mitgebracht:**

Die Vertragsparteien erklären unterschriftlich ihr Einverständnis mit den in Punkt 1 – 11 aufgeführten Richtlinien.

Leinach,

.....
Unterschrift Mieter

.....
W. Issing (Vorst. Org./Verw)